



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-10

Drucksachen-Nr. XIX-2141  
27.12.2012

**Auskunftersuchen**  
**gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz**  
**- öffentlich -**

Gremium	am
Bauausschuss	08.01.2013
Planungsausschuss	16.01.2013
Bezirksversammlung	24.01.2013

**Zukunft des denkmalgeschützten Ensembles „Katharinenhof“ im Gartendenkmal Bours Park (Mühlenberger Weg 33 und 35, seit 24.01.1940 in der Liste der Kulturdenkmäler Altona unter Nr. 156, Herrenhaus Bours Park nebst Portal und Wirtschaftsgebäude. Erbaut zwischen 1829 und 1836 von J. M. Hansen und O. J. Schmidt.)**

Auskunftersuchen von Thomas Adrian, Astrid Juster, Wolfgang Kaeser, Hendrik Sternberg und Gregor Werner (alle SPD-Fraktion)

Seit 2005 steht das denkmalgeschützte Ensemble „Katharinenhof“ in der öffentlichen Parkanlage, dem Gartendenkmal Bours Park in Blankenese leer. Um die Anlage als kulturelles Erbe für das Gemeinwohl zu sichern wurde das Kulturdenkmal im Jahr 2009 von der Stadt Hamburg an die Firma Bishop GmbH verkauft. Mit dem Kauf des Kulturdenkmals verpflichtet sich Firma Bishop GmbH die Baulichkeiten zu erhalten und denkmalgerecht zu sanieren. Die Verpflichtungen beinhalten:

1. Fertigstellung der Sanierung spätestens drei Jahre nach Erhalt der Baugenehmigung.
2. Beginn der Bauarbeiten spätestens sechs Monate nach Erteilung der Baugenehmigung.

Obwohl sich das Kulturdenkmal schon im Jahr des Verkaufs in einem sehr desolaten Zustand befand, wurden im Zeitraum von ca. 3,5 Jahren keine substanzerhaltenden Maßnahmen eingeleitet. Der vierte Winter steht vor der Tür und der Verfall des Kulturdenkmals ist zu befürchten.

Mehrfach hat die Altonaer Politik auf diesen Zustand hingewiesen. Es fanden zahlreiche informelle und vertrauliche Gespräche zwischen Bauherr, Politik und Verwaltung statt, um die Verzögerung des Baubeginns zu ergründen.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir:**

1. Hat das Denkmalschutzamt in den vergangenen drei Jahren das beschriebene Objekt zur Feststellung der Einleitung substanzerhaltender Maßnahmen besichtigt? Wenn nein, zu welchem Termin beabsichtigt sie es zu tun?
2. Welche Aussagen wurden wann seitens Firma Bishop GmbH gegenüber dem nachgeordneten Denkmalschutzamt hinsichtlich substanzerhaltender Maßnahmen getroffen?
  - 2.1 Welchen Grad der Verbindlichkeit haben diese Aussagen?
  - 2.2 Werden diese Aussagen umgesetzt?
  - 2.3 Wenn nein, welche Sanktionen können von Seiten des Denkmalschutzamtes ergriffen werden, wenn Firma Bishop GmbH ihren Verpflichtungen nicht nachkommt?
3. Welche konkreten Verpflichtungen, Konventionalstrafen, Rückkaufsregelungen etc. im Kaufvertrag zwischen der Stadt Hamburg und der Bishop GmbH sichern die Umsetzung des Vertrages und damit den Erhalt des Kulturdenkmals?
4. Sind den für das Objekt zuständigen Behörden bekannt, dass das Objekt bis heute nicht saniert bzw. umgebaut wurde? Wie beurteilen die für das Objekt zuständigen Behörden diesen Umstand? Welche Konsequenzen ziehen sie hieraus unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage 3?

**Die Kulturbehörde nimmt unter Beteiligung der Finanzbehörde zu dem Auskunftersuchen der Bezirksversammlung Altona wie folgt Stellung:**

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. bis 2.2:

Im Rahmen des konzentrierten Baugenehmigungsverfahrens zur Grundinstandsetzung des Katharinenhofes und der dazugehörigen Remise wurden hierzu Aussagen getroffen (seit 2010 fortlaufend). Die bisher mit dem Denkmalschutzamt abgesprochenen substanzerhaltenden Maßnahmen (Schadstoffsanierung, Sicherung der defekten Heizung) wurden umgesetzt. Die getroffenen Aussagen sind verbindlich.

Zu 2.3:

Entfällt.

Zu 3.:

Bei einem Verstoß gegen die Baubeginn- und Baufertigstellungsfrist ist die Zahlung einer Vertragsstrafe vereinbart.

Zu 4.:

Ja. Der Baubeginn hat sich durch Änderungen der baurechtlichen Planung und fehlende Umsetzbarkeit der Baugenehmigung verzögert. Inzwischen liegt der letzte Ergänzungsbescheid vor. Es ergeben sich nunmehr folgende Fristen, die von der zuständigen Behörde überwacht werden:

Sanierungsbeginn bis zum 17.06.2013

Sanierungsfertigstellung bis zum 17.12.2015.

**Petitum:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

Anlage/n:

ohne Anlagen